



An die  
ABT 13 – Bau- und Raumordnung  
Örtliche Raumplanung  
z.H. Frau HR Mag. Andrea Teschinegg

07pö023

Bearbeiter: MMag. Ute Pöllinger  
Tel.: (0316)877-2965  
Fax: (0316)877-5947  
E-Mail: [umweltanwalt@stmk.gv.at](mailto:umweltanwalt@stmk.gv.at)

Per E-Mail

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

**GZ:** ABT13\_UA.20-165/2016 **Bezug:** ABT13-10.30 L34/2014-38 **Graz, am 21.7.2016**

**Ggst.:** Stadtgemeinde Leoben, Entwurf  
Einzelstandortverordnung, Begutachtungsverfahren,  
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Frau HR Mag. Teschinegg, liebe Andrea!

Mit Schreiben vom 22.6.2016 wurde ich über den Entwurf einer Verordnung informiert, mit der für die Stadtgemeinde Leoben eine Fläche als Standort für ein Einkaufszentrum 1 festgelegt wird. Gleichzeitig erhielt ich die Möglichkeit, dazu bis 17.8.2016 eine Stellungnahme abzugeben. Binnen offener Frist darf Nachstehendes mitgeteilt werden:

Die Stadtgemeinde Leoben plant, die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Einkaufszentrums „Leoben City Shopping – LCS“ zu schaffen. Das EKZ soll schlussendlich über Flächen im Ausmaß von insgesamt 21.398 m<sup>2</sup> verfügen. Das Entwicklungsprogramm zur Versorgungs-Infrastruktur sieht für die Stadtgemeinde Leoben vor, dass die höchstzulässige Verkaufsfläche von 20.000 m<sup>2</sup> nicht überschritten werden soll, weshalb für die geplante Erweiterung des „LCS“ eine Verordnung gemäß § 31 Abs 8 StROG erforderlich ist. Aufgrund der bereits jetzt leicht überdurchschnittlichen Ausstattung mit Handelsbetrieben im Raum Bruck-Leoben-Kapfenberg wird die geplante Verordnung von der Umweltschutzbehörde grundsätzlich kritisch gesehen. Es wird jedoch nicht verkannt, dass die Voraussetzungen für die begehrte Festlegung erfüllt scheinen, weshalb keine Einwendungen erhoben werden.

Ich darf jedoch darauf hinweisen, dass die im Entwurf aufgezählten Gst. Nr. .16/1, .16/2, .17, .21, .22, .23 und .24 je KG 660327 Leoben bei Anfragen im GIS nicht gefunden werden konnten. Da sich die geplante VO ausdrücklich auf diese Bauflächen bezieht, darf höflich eine Prüfung angeregt werden, welche Grundstücke von der geplanten Erweiterung des „LCS“ bzw. der begehrten Verordnung tatsächlich betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Umweltschutzbeauftragte  
MMag. Ute Pöllinger  
(Unterschrift auf Original im Akt)

S T E M P F E R G . 7  8 0 1 0 G R A Z

Wir sind Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr  
und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1, 3, 4, 5, 6 & 7, Haltestelle Hauptplatz  
DVR 0087122 • UID ATU37001007